

## Panel 1 Berater: Wem gehört die Zukunft?

1. Rechtsanwälte sind die besseren Lobbyisten – in Brüssel und Berlin.
2. Rechtsanwälte besitzen hohe juristische Fachkompetenz.
3. Rechtsanwälte argumentieren mit dem Gesetzgeber immer auf gleicher Augenhöhe.
4. Der Rechtsanwalt ist unabhängiges Organ der Rechtspflege (§ 1 Bundesrechtsanwaltsordnung).
5. Rechtsanwälte genießen per se mehr Vertrauen in ihre Integrität als andere Berater.
6. Rechtsanwälte sind über den Verdacht unlauterer Praktiken beim Lobbying erhaben:
  - a. Ein Rechtsanwalt, der ein privates, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm anvertraut worden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Handelt er gegen Entgelt oder in der Absicht sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe (§ 203 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 Strafgesetzbuch).
  - b. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird ihm versagt bzw. entzogen, wenn der Rechtsanwalt sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, das ihn unwürdig erscheinen lässt, den Beruf auszuüben (§ 7 Nr. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung) sowie wenn er eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann (§ 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung).
7. Rechtsanwälte haben ein Recht zur Verschwiegenheit, welches anderen Beratern und Lobbyisten nicht zusteht. Dieses bezieht sich auf alles, was dem Rechtsanwalt in Ausübung seines Berufes bekannt geworden ist und besteht nach Beendigung des Mandats fort (§ 43 a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung).
8. Informationen des Mandanten sind bei Rechtsanwälten sicherer aufgehoben, als bei anderen Beratern und Lobbyisten: Rechtsanwälte sind zur Zeugnisverweigerung berechtigt. Alle von ihnen gehaltenen Aufzeichnungen unterliegen einem Beschlagnahmeverbot (§ 97 und § 53 der Strafprozessordnung).